

Vergaberichtlinie zur Förderung des Ehrenamtes (Projekt- und Einzelförderung) – Ehrenamtsrichtlinie des Kirchenkreises ab 01. Januar 2017



Evangelischer Kirchenkreis Halle-Saalkreis
www.kirchenkreis-halle-saalkreis.de

1. Grundsätze	1
2. Förderung von Aus- und Fortbildungsprojekten sowie Klausurtagungen (Projektförderung)	2
1. Fortbildungen und Tagungen – organisiert von Kirchengemeinden:	2
2. Fortbildungen und Tagungen - organisiert durch den Kirchenkreis:	2
3. Eigenbeitrag bei Fortbildungsveranstaltungen	2
3. Förderung von einzelnen Ehrenamtlichen (Einzelförderung)	2
1. Fortbildung von einzelnen Ehrenamtlichen bei Veranstaltungen von Trägern außerhalb des Kirchenkreises (Fremdförderung)	2
2. Förderung von Teamleitern in Kinder- und Jugendprojekten	3

1

Die Stärkung des ehrenamtlichen Dienstes in Gemeinden, Einrichtungen und Kirchenkreis ist eine vordringliche Aufgabe in unserem Evangelischen Kirchenkreis Halle-Saalkreis. Auf der Grundlage der Ergebnisse der KKR-Klausurtagung zum Ehrenamt im März 2012, der Richtlinie der EKM zur Förderung des Ehrenamtes und des Artikels 20 unserer Kirchenverfassung erlässt der Kreiskirchenrat eine Richtlinie zur Förderung des Ehrenamtes in unserem Kirchenkreis.

1. Grundsätze

1. Der Ehrenamtsfonds wird auf Beschluss der Kreissynode je nach Haushaltslage mit jährlich 15.000 Euro aus den Mitteln des Kirchenkreises (Kirchenkreisanteil) ausgestattet.
2. Aus dem Fonds werden Maßnahmen der Gemeinden und der Arbeitsbereiche des Kirchenkreises im Blick auf Ehrenamtliche gefördert (Projektförderung).
3. Gefördert wird ebenso die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen, die von Projektträgern außerhalb der Gemeinden und der kreiskirchlichen Verantwortungsträger angeboten werden (Einzelförderung)
4. Die Würdigung der Ehrenamtlichen vor Ort (Veranstaltungen, Geschenke o.ä.) obliegt den Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbänden. Auf kreiskirchlicher Ebene werden Würdigungsmaßnahmen nicht im Ehrenamtsfonds erfasst.
5. Sachkosten, die im Zusammenhang mit dem ehrenamtlichen Engagement eines Gemeindegliedes auftreten, werden durch die zuständige Stelle, an der sie auftreten (Kirchengemeinde oder Kirchenkreis), erstattet.

EVANGELISCHE KIRCHE IN MITTELDEUTSCHLAND

Evangelischer Kirchenkreis Halle-Saalkreis
Öffentlichkeitsarbeit - Torsten Bau
Mittelstr. 14 · 06108 Halle

Fon: (0345) 202 1516
Fon: (0345) 203 5366
Fax: (0345) 202 1544

E-Mail / Internet:
presse@kirchenkreis-halle-saalkreis.de
www.kirchenkreis-halle-saalkreis.de

2. Förderung von Aus- und Fortbildungsprojekten sowie Klausurtagungen (Projektförderung)

1. Fortbildungen und Tagungen – organisiert von Kirchengemeinden:

1. Aus dem Ehrenamtsfonds wird auf Antrag (siehe Formulare für Beantragung und Abrechnung) eine Anteilsfinanzierung übernommen.
2. Bei dem Gemeindedienst der EKM ist eine Förderung des Projektes entsprechend geltender Fördersätze zu beantragen.
Bei Ablehnung der Mittel durch die EKM aufgrund der Ausschöpfung des Fonds oder bei genereller Ablehnung des Antrags übernimmt der Kirchenkreis den entsprechenden Anteil.
3. Die nach Abzug des Anteils des Gemeindedienstes der EKM verbleibenden Kosten werden zu gleichen Teilen vom Kirchenkreis und der Gemeinde / dem Kirchengemeindeverband getragen.
Der Beitrag der Gemeinde/des Kirchengemeindeverbandes kann durch Einwerben von Drittmittel aufgebracht werden.
Falls ein Eigenbeitrag von den Teilnehmern erhoben wird, erfolgt die Aufteilung der Kosten zwischen Kirchenkreis und der Gemeinde / Kirchengemeindeverband nach Abzug des Eigenbeitrages.
4. Gefördert werden können Referentenkosten, Material, Fahrtkosten, Raummiete und sonstige Ausgaben (Flyer für Werbung o.ä.).

2. Fortbildungen und Tagungen - organisiert durch den Kirchenkreis:

1. Die Kosten werden vollständig aus dem Ehrenamtsfonds des Kirchenkreises und durch Mittel aus dem Ehrenamtsfonds der EKM aufgebracht. Die Gemeinden und Gemeindeverbände zahlen keinen Anteil. Über die Erhebung eines Eigenbeitrages der Teilnehmer wird von Fall zu Fall entschieden (siehe 2.3.).
2. Informationen über die Namen und Adressen der ehrenamtlichen Gemeindeglieder erfolgen nach der Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung des Kirchenkreises an die Ortsgemeinde.

2

3. Eigenbeitrag bei Fortbildungsveranstaltungen

Sofern ein Eigenbeitrag erhoben wird, sollte der Beitrag bei Tagesveranstaltungen 5,00 Euro, bei mehrtägigen Veranstaltungen 12,50 Euro pro Nacht und Teilnehmer betragen.
Bei Fortbildungsprojekten, die außerhalb des Kirchenkreises stattfinden, kann darüber hinaus in einer angemessenen Höhe abgewichen werden.

3. Förderung von einzelnen Ehrenamtlichen (Einzelförderung)

1. Fortbildung von einzelnen Ehrenamtlichen bei Veranstaltungen von Trägern außerhalb des Kirchenkreises (Fremdfortbildung)

Der Förderbetrag aus dem Ehrenamtsfonds beträgt in der Regel 5 Euro je Teilnehmer bei einer eintägigen Fortbildung und 10 Euro je Tag und Teilnehmer bei einem mehrtägigen Lehrgang.
Bei besonderem Interesse der Gemeinden bzw. des Kirchenkreises kann eine von der Regelförderhöhe abweichende, höhere Fördersumme durch den Kreiskirchenrat gewährt werden, wenn sich auch die Kirchengemeinde oder der Kirchengemeindeverband an den Kosten beteiligt.
Für die Förderung ist die Befürwortung einer Teilnahme von Ehrenamtlichen durch Mitarbeiter oder durch den Vorsitzenden des Gemeindekirchenrates der Ortsgemeinde / des Kirchengemeindeverbandes notwendig.

2. Förderung von Teamleitern in Kinder- und Jugendprojekten

Es werden 50 % des Teilnehmerbeitrages der ehrenamtlichen Teamleiter bei Mehrtagesveranstaltungen durch den Ehrenamtsfonds übernommen. Der Betreuungsschlüssel bei Maßnahmen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen beträgt 1 zu 7 (Praktikanten/innen und Vikare/innen zusätzlich).

Kreiskirchenrat des Kirchenkreises Halle-Saalkreis
Halle (Saale), den 12.12.2016